



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 904-2025

Eitzing, am 02. April 2026

Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025; *Auflage*

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 9 OÖ. GemO 1990 idgF wird bekannt gegeben, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Eitzing für das Finanzjahr 2025 für 2 Wochen öffentlich im Gemeindeamt Eitzing aufliegt und während der Auflagefrist im Rahmen des Parteienverkehrs eingesehen werden kann und von der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar ist. Während der Auflagefrist können Einwendungen, von jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, gegen das Rechenwerk in Schriftform beim Gemeindeamt Eitzing eingebracht werden.

Angeschlagen am: 02. April 2026, 

Abgenommen am: 17. April 2026, 

Die Bürgermeisterin:



